

Benutzungsreglement Schülerclub gültig ab Schuljahr 2016/2017, 1. August 2016

Im Schülerclub stehen für Kindergarten- und Primarschüler schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung. Der Schülerclub wird gemäss folgenden Grundsätzen geführt:

- Eine nach pädagogischen Kriterien und nach kantonalen Richtlinien aufgebaute Tagesstruktur vermittelt eine vertraute Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen und sich gut entwickeln können.
- Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut.
- Die Gemeinschaft im Hort bietet Raum für soziale Lernprozesse.
- Kindergerecht eingerichtete Räume - innen und ausser - bieten den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in einer pädagogisch anregenden Umgebung.
- Die Kinder werden nach kantonalen Vorgaben durch pädagogisch ausgebildetes Personal und Betreuungsassistenzen betreut.
- Die Schülerclubleitung führt den Betrieb.
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist partnerschaftlich.
- Mit der Schulleitung und der Lehrerschaft besteht eine gute Zusammenarbeit. Die Regeln der Schule werden auch im Schülerclub gelebt.

Während der Schulzeit ist der Schülerclub von Montag bis Freitag zwischen 07.00 - 08.15 Uhr und zwischen 11.55 - 18.30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und während den Schulferien ist die Betreuung durchgehend von 07.30 - 18.30 Uhr gewährleistet sofern genügend Anmeldungen vorliegen.

Sinn und Zweck

Pädagogische Grundsätze

Kindergerechte Räume

Personal

Zusammenarbeit

Angebote Öffnungszeiten

Ausnahmen: Allgemeine Feiertage sowie zwei Wochen Betriebsferien im Sommer (2. und 3. Schulferienwoche), zwischen Weihnachten und Neujahr (ab 24. Dezember bis und mit 2. Januar).

Vor kirchlichen Feiertagen schliesst der Schülerclub um 16.30 Uhr.

Alle Module werden in der Regel bei einer Anmeldung ab 6 Kindern durchgeführt.

Das Angebot des Schülerclubs beinhaltet folgende vier Module:

Modul	Bezeichnung	Betreuungszeiten
1	Ganzer Tag mit Auffangzeiten	07.00-18.30 Uhr
2	Halber Tag mit Mittagessen	11.55-18.30 Uhr
3	Mittagstisch und Schulbis Tagesschluss	11.55-13.40 und 15.20-18.30 Uhr
4	Mittagstisch: Essen und Betreuung	11.55-13.40 Uhr

An schulfreien Tagen, wie Schulentwicklungstage, Gründonnerstag, Freitag nach Auffahrt, Sechseläuten, Erlenbacher Chilbi und Schulsilvester (sofern diese Tage in die Schulzeit fallen) findet eine durchgehende Betreuung von 07.30 - 18.30 Uhr, resp. 07.30 - 16.30 Uhr (vor kirchlichen Feiertagen) statt.

Für schulfreie Tage ist eine Anmeldung **in jedem Fall 3 Wochen im Voraus** erforderlich. Ist das Kind am betreffenden schulfreien Tag bereits angemeldet, wird die Differenz von Modul 1 zum gebuchten Modul an diesem Tag verrechnet. Ist das Kind am betreffenden Schultag nicht angemeldet, findet eine zusätzliche Verrechnung von Modul 1 statt.

**Aufnahmebedingungen
Mindestbelegung**

**Betreuungsmodule
während der Schulzeit**

**Betreuungsmodul wäh-
rend schulfreier Tage**

Mit Ausnahme der Betriebsferien (Seite 2) wird während den Schulferien eine durchgehende Betreuung von 07.30 - 18.30 Uhr angeboten. Die folgenden zwei Module stehen für das Schülerclub-Ferienangebot zur Verfügung:

Modul F1: ganzer Tag

Modul F2: halber Tag, zum Kennenlernen

Für feste Ferienbuchungen kann zwischen 5 oder 10 Wochen pro Jahr gewählt werden. Eine Anmeldung ist **in jedem Fall 3 Wochen im Voraus** erforderlich. Die Ferienbuchungen werden monatlich pauschal verrechnet.

Feste Ferienbuchungen müssen während dem laufenden Schuljahr bezogen werden, eine Rückerstattung kann nicht erfolgen.

Sind an einzelnen Tagen zuwenig Kinder angemeldet und es findet keine Betreuung statt, bitten wir Sie, andere Wochentage während den Ferien zu buchen.

Individuelle Ferienbuchungen sind bei freien Plätzen möglich. Die Wochentage sind frei wählbar.

Eine Anmeldung ist in jedem Fall **3 Wochen im Voraus** mit Angabe der spezifischen Daten erforderlich. Die Verrechnung erfolgt nach den bezogenen Ferien per Monatsende zum Tagesansatz (siehe Preisliste und Tarifreglement).

Kurzfristige Platzierungen während den Schul- und Ferienzeiten sind grundsätzlich möglich. Diese Anmeldungen müssen mit der Leitung Schülerclub vereinbart werden.

Beim Eintrittsgespräch werden die Modalitäten bezüglich Heimweg, Abholen, Hausaufgaben und weitere individuelle Abmachungen geregelt.

In Absprache mit der Schülerclubleitung werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen.

Betreuungsmodule während den Ferien

„Kennenlertage“ im Sommer

Feste Ferienbuchungen

Individuelle Ferienbuchungen

Kurzfristige Platzierungen

Individuelle Vereinbarungen und Bedürfnisse

Neu im Schülerclub angemeldete Kinder werden durch die Betreuungspersonen sorgfältig eingeführt. In den letzten zwei Wochen der Sommerferien besteht die Möglichkeit, „Kennenlerntage“ zu buchen (Tarife gemäss Preisliste: F1, F2).

Die Erst-Kindergartenkinder werden von Schülerclub-Mitarbeiterinnen vom Kindergarten zum Schülerclub und zurück zu Beginn begleitet:

Kindergarten Wallental: Von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien

Kindergarten Wanne: Von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien

Kindergarten Lerchenberg: Von Schuljahresbeginn bis Sportferien

Dieses Angebot gilt für die Tage, an denen das Kind im Schülerclub angemeldet ist.

Es wird auf eine qualitativ gute, abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet: „Zmorge, Znüni, Zmittag und Zvieri“.

Bei Kindern mit Modulbuchungen 1 - 3 stellen die Eltern dem Schülerclub Kleider für den Alltag zur Verfügung. Diese verbleiben im Schülerclub. Einzelheiten gemäss dem Merkblatt „Kleidung“, die Abgabe erfolgt mit der Betreuungsvereinbarung.

Kinder welche das Modul 1 besuchen, können ab 07.00 Uhr gebracht werden. Alle Kinder, welche die Module 1 – 3 belegen, müssen bis pünktlich 18.30 Uhr abgeholt werden.

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so muss dies vorgängig mitgeteilt werden. Andernfalls bleibt das Kind in der Obhut des Schülerclubs.

Darf ein Kind von einer bestimmten Person nicht abge-

Kennenlernen

Begleitung Erstkindergartenkinder

Mahlzeiten

Kleidung

Bringen und Abholen der Kinder

holt werden, muss die Schülerclubleitung schriftlich informiert sein.

Sind die Eltern telefonisch nicht unter der üblichen Nummer zu erreichen, muss eine Notfall-Telefonnummer hinterlassen werden. Darf ein Kind ohne Begleitung den Schülerclub verlassen, muss dies von den Erziehungsberechtigten vorgängig mitgeteilt werden. In diesem Fall tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Kann ein Kind den Schülerclub nicht besuchen (Krankheit, schulische Anlässe, Jokertage, usw.) oder tritt eine Abweichung vom Stundenplan ein, werden die Eltern dringend gebeten, dies spätestens bis 09.00 Uhr des betreffenden Tages persönlich (Telefon oder Mail) dem Schülerclub zu melden.

Kranke Kinder können im Schülerclub nicht betreut werden. Bei Krankheit werden die Eltern oder eine von den Erziehungsberechtigten genannte Drittperson (Notfallnummer) kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

Auch bei entschuldigter Abwesenheit oder Krankheit sind die Betreuungskosten geschuldet. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert und/oder mit zusätzlichen Betreuungszeiten abgetauscht werden.

Mit der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung ist die Anmeldung definitiv.

Betreuungsänderungen aufgrund Schulstundenplanänderung (Sport-, Musikunterricht usw.) während des Schuljahres müssen so früh wie möglich gemeldet und mit der Leitung Schülerclub abgesprochen werden.

Betreuungsveränderungen im Verlauf des Schuljahres sind in Absprache mit der Schülerclubleitung möglich.

Absenzen und Krankheiten

Anmeldung und Änderungen

Änderungen der Betreuung

Die Abmeldung einer Buchung für Ferien oder eines schulfreien Tages ist bis 3 Wochen vor Ferienbeginn bzw. vor dem schulfreien Tag gebührenfrei. Danach werden die gebuchten Tage verrechnet resp. als bezogene Ferientage der festen Buchung gezählt.

Disziplinar massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Eltern vorgängig besprochen.

Der Schülerclub behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler umzuteilen und/oder auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen wie:

- Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Regeln des Schülerclubs bzw. gegen die Anordnungen der Betreuungspersonen
- Unüberbrückbare Differenzen mit den Eltern
- Wiederholte unentschuldigte Absenzen
- Nichtbezahlen der Rechnung

Alle Module können von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils auf Ende eines Monats schriftlich eingereicht werden.

Die vollen Monatsbeiträge werden verrechnet, auch wenn das Kind den Schülerclub während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht.

Der Betreuungsplatz kann nicht weitergereicht werden. Eine Kündigung oder Abmeldung per Ende Schuljahr ist nicht erforderlich, da die Kinder für jedes Schuljahr neu angemeldet werden müssen.

Einer Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch den Schülerclub gehen Elterngespräche voraus. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall in der Regel ebenfalls 3 Monate.

Die Betreuungskosten für alle Module sind aus der aktuellen Preisliste ersichtlich. Die Kosten werden monatlich

Abmeldung von Buchungen für Ferien und schulfreie Tage

Disziplinar massnahmen und Ausschluss

Kündigung

Kosten und Rechnungsstellung

in Rechnung gestellt. Pro Schuljahr werden 12 Monatspauschalen verrechnet. Die Betriebsferien und Feiertage sind berücksichtigt. Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli.

Falls die Eltern von einer individuellen Tarifsубvention der Gemeinde Erlenbach beantragen möchten, sind sie verpflichtet, der Schulverwaltung den vollständig ausgefüllten Antrag auf Tarifiereduktion zukommen zu lassen, Sozialhilfebezüger melden sich beim Sozialamt. Sind die Angaben unvollständig, kann kein Rabatt bewilligt werden. Rückwirkend können keine Rabatte gewährt werden.

Zusätzliche Tage bzw. Module, welche das Kind im Schülerclub verbringt, müssen vorgängig von der Schülerclubleitung bewilligt werden und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden (siehe Absenzen und Krankheit).

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Schule Erlenbach und der Schülerclub haften nicht für persönliche Gegenstände, die verloren gehen oder beschädigt werden.

Die Buchung ist definitiv, wenn die Betreuungsvereinbarung von den Eltern unterzeichnet bei der Schülerclubleitung eintrifft.

Das Benutzungsreglement gilt als integraler Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und muss weder unterzeichnet noch retourniert werden.

Das Benutzungsreglement tritt per 1. August 2016 (Schuljahr 2016/2017) in Kraft.

Schulpflege Erlenbach, 23. Mai 2016

Gemeinderabatt

Verrechnung von Zusatztagen

Versicherung

Abschluss Betreuungsvereinbarung

Inkraftsetzung